

Förderverein St. Barbara e.V.

Fahrner Straße 60, 47169 Duisburg
Telefon: 0203/48295333
Bürozeiten: Di 9³⁰ - 11⁰⁰ Uhr und Do 15⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr
www.rettet-st-barbara.de



Hinweis zum Mietvertrag:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Mietvertrag

Zwischen

dem Förderverein St. Barbara e.V., Fahrner Straße 60, 47169 Duisburg, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Vorsitzenden,

- nachstehend Vermieter genannt -

und

- nachstehend Mieter genannt -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

I. Mietgegenstand

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter die unter Ziffer 2. näher bezeichneten Räumlichkeiten in der Unterkirche der Gemeinde St. Barbara zum Zwecke der Durchführung einer Veranstaltung/Feierlichkeit.
2. Der Mietgegenstand umfasst folgende Räumlichkeiten:
 - a) den Gemeindesaal,
 - b) die Sanitäranlagen.

1. Vorsitzender:	Martin Linne, Braunschweiger Str. 20,	47169 Duisb.,	Tel.: 0203/597891	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de
2. Vorsitzender:	Jörg Stratenhoff Erlanger Str. 33,	47167 Duisb.,	Tel.: 0203/590191	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de
Kassierer:	Michael Braitschink, Westfälische Str. 43,	47169 Duisb.,	Tel.: 0203/597624	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de
Schriftführerin	Ute Stratenhoff Erlanger Str. 33,	47167 Duisb.,	Tel.: 0203/590191	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de

Bankverbindung: Volksbank Rhein Ruhr, IBAN: DE 14 3506 0386 6176 9000 00, BIC: GENODED1VRR
Verein eingetragen beim Amtsgericht Duisburg VR 5183

Mitvermietet sind:

- die Küche,
- der Vorraum des Gemeindesaals.

II. Mietzeitraum, Benutzungsordnung und Haftung

1. Die in I., Ziffern 2. a) und b) genannten Räumlichkeiten einschließlich des Inventars (dies schließt Geschirr und Besteck sowie bei Bedarf 5 Stehtische mit ein) werden vom Mieter für den folgenden Zeitraum angemietet:

Mietbeginn : Freitag / Samstag.....15:00 Uhr / 09:00 Uhr.

Mietende : Sonntag..... 09:00 Uhr / 11:00 Uhr.

2. Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand ab Mietbeginn zu betreten und verpflichtet sich, die Räumlichkeiten zum Ende der vereinbarten Mietzeit vollständig geräumt von eigenen Sachen und besenrein zu verlassen.
3. Der Mieter erhält für den Mietzeitraum einen Schlüssel für die gemieteten Räumlichkeiten. Der Schlüssel ist am Ende des Mietzeitraums an den Vermieter bzw. einen Beauftragten zurückzugeben.
4. Den Zugang zu den Räumlichkeiten gewährt ein Beauftragter des Vermieters, der für die Dauer der Mietzeit telefonisch wie folgt zu erreichen ist:

0163-2029290.

5. Für die Dauer des Mietzeitraums gelten als wesentlicher Bestandteil des Mietvertrages die „Haus- und Benutzungsordnung“ (= Anlage 1 des Vertrages) und die „Nutzungsbedingungen für Gäste-WLAN“ (= Anlage 2 des Vertrages). Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erkennt der Mieter diese als verbindlich an. Er wird auf die Einhaltung achten sowie seine Helfer und Gäste auf die Beachtung und Einhaltung hinweisen.
6. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden, die durch ihn, seinen Helfern oder Gästen an den gemieteten Räumlichkeiten oder am Inventar verursacht werden.

1. Vorsitzender:	Martin Linne, Braunschweiger Str. 20,	47169 Duisb., Tel.: 0203/597891	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de
2. Vorsitzender:	Jörg Stratenhoff Erlanger Str. 33,	47167 Duisb., Tel.: 0203/590191	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de
Kassierer:	Michael Braitschink, Westfälische Str. 43,	47169 Duisb., Tel.: 0203/597624	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de
Schriftführerin	Ute Stratenhoff Erlanger Str. 33,	47167 Duisb., Tel.: 0203/590191	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de

III. Mietzins und Kaution

1. Der Mieter zahlt für die Nutzung der Räumlichkeiten einschließlich Inventar im Zeitraum **Samstag 9.00 Uhr bis Sonntag 9.00 Uhr** einen Mietzins in Höhe von

550,00 Euro.

Soweit der Mieter die Räumlichkeiten bereits **ab Freitag, 15:00 Uhr**, anmietet, sind

100,00 Euro

zusätzlich zu zahlen.

Hinzu kommt ein Betrag von

50,00 Euro.

wenn der Mieter die Räumlichkeiten bis **Sonntag, 11:00 Uhr**, nutzen möchte, bzw. die Räume nicht **rechtzeitig geräumt** hat.

2. Zu dem Mietzins ist für die Endreinigung durch Dritte ein Betrag in Höhe von

100,00 Euro

sowie Nebenkosten von

50,00 Euro

zu entrichten.

3. Zur Absicherung des Vermieters für eventuell vom Mieter, seinen Helfern oder Gästen verursachte Schäden während des Mietzeitraums, bzw. zur Deckung für eine zeitliche Überschreitung am Sonntag, hat der Mieter neben dem Mietzins und der Endreinigung eine Kaution in Höhe von

150,00 Euro

an den Vermieter zu zahlen. Bei ordnungsgemäßer Nutzung der gemieteten Sachen wird die Kaution unverzüglich nach Beendigung des Mietzeitraums zurückgezahlt.

1. Vorsitzender:	Martin Linne, Braunschweiger Str. 20,	47169 Duisb., Tel.: 0203/597891	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de
2. Vorsitzender:	Jörg Stratenhoff Erlanger Str. 33,	47167 Duisb., Tel.: 0203/590191	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de
Kassierer:	Michael Braitschink, Westfälische Str. 43,	47169 Duisb., Tel.: 0203/597624	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de
Schriftführerin	Ute Stratenhoff Erlanger Str. 33,	47167 Duisb., Tel.: 0203/590191	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de

Förderverein St. Barbara e.V.

Fahrner Straße 60, 47169 Duisburg
Telefon: 0203/48295333
Bürozeiten: Di 9⁰⁰ - 11⁰⁰ Uhr und Do 15⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr
www.rettet-st-barbara.de



5. Kommt der Mieter seiner Mitteilungspflicht gemäß Ziffer 3. nicht oder verspätet nach, so kann der Vermieter Schadensersatz verlangen, falls eine anderweitige Vermietung für den vereinbarten Mietzeitraum nicht mehr möglich ist und deshalb ein Mietausfall entsteht. Der Vermieter wird sich um eine anderweitige Vermietung bemühen.
6. Ist eine anderweitige Vermietung nicht möglich, so ist der Vermieter berechtigt, nachfolgend aufgeführte Beträge gegen die bereits erfolgte Zahlung des Mietzinses (siehe III. Ziffer 1.) anzurechnen und einzubehalten, ohne dass es weiterer Erklärungen gegenüber dem Mieter bedarf:
 - *Einen Betrag in Höhe von 165,00 € (= 30 % der vereinbarten Miete), falls die Erklärung des Rücktritts dem Vermieter ab dem 30. Tag vor Beginn des Mietzeitraums zugeht.*
 - *Einen Betrag in Höhe von 275,00 € (= 50 % der vereinbarten Miete), falls die Erklärung des Rücktritts dem Vermieter ab dem 13. Tag vor Beginn des Mietzeitraums zugeht.*

V. Sonstige Vereinbarungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Diese bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
3. Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen und ideellen Vorstellungen der Parteien am nächsten kommt.

Duisburg, den _____ . _____ 20 _____

Für den Vermieter

1. Vorsitzender:	Martin Linne, Braunschweiger Str. 20,	47169 Duisb., Tel.: 0203/597891	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de
2. Vorsitzender:	Jörg Stratenhoff Erlanger Str. 33,	47167 Duisb., Tel.: 0203/590191	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de
Kassierer:	Michael Braitschink, Westfälische Str. 43,	47169 Duisb., Tel.: 0203/597624	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de
Schriftführerin	Ute Stratenhoff Erlanger Str. 33,	47167 Duisb., Tel.: 0203/590191	E-Mail: Oikonomia@rettet-st-barbara.de

Mieter

Bankverbindung: Volksbank Rhein Ruhr, IBAN: DE 14 3506 0386 6176 9000 00, BIC: GENODED1VRR
Verein eingetragen beim Amtsgericht Duisburg VR 5183